



## Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2023/319</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 14.09.2023
<i>FD 3.2 Pädagogische Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
27.09.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

2024 beginnt die zweite Stufe des dreistufigen Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Ab Januar ist dann die Einsetzung von sogenannten Verfahrenslotsen bzw. Verfahrenslotsinnen gemäß § 10b SGB VIII vorgesehen. Diese sollen junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Familien bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte unterstützen und begleiten. Des Weiteren sollen sie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen (zur Aufgabe der VL siehe auch VO/2023/319).

Mit dieser Vorlage unterrichtet die Verwaltung den Ausschuss über den Stellenmehrbedarf ab 2024.

Da mit diesem gesetzlichen Auftrag eine gänzlich neue Aufgabe entsteht, stehen die Träger der öffentlichen Verwaltung landesweit vor der Herausforderung, den Umfang der für diese Aufgabe benötigten Stellen zu kalkulieren. Im Austausch mit anderen Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Veranstaltungen kristallisierte sich heraus, dass eine Berechnung basierend auf der Zahl der

Einwohnerinnen und Einwohner zunächst am geeignetsten erscheint (1 VZÄ auf 100.000).

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über rund 270.000 Einwohnende. Rechnerisch ergäbe sich daraus ein Bedarf von 2,7 Vollzeitäquivalenten.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Personalpolitik wird die Verwaltung zunächst zwei Vollzeitstellen direkt in den Stellenplan für 2024 einstellen sowie eine weitere Stelle unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses einfügen. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der tatsächliche Umfang der Aufgabe noch von keinem Kreis in Schleswig-Holstein belastbar eingeschätzt werden kann. Sofern sich im Jahresverlauf abzeichnen sollte, dass eine zusätzliche Kraft benötigt wird, wird die Verwaltung dies dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Hauptausschuss darlegen und die Freigabe der Stelle beantragen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Kostenerstattung des Landes ohne Anerkennung von Konnexität für 2024 gesichert. Verhandlungen mit dem Land laufen.

### **Anlage/n:**

Keine